

Verordnung über die Grundbuchgebühren - Totalrevision

Vorlage des Regierungsrats vom 1. Juli 2021	Änderungsantrag des Regierungsrats vom 30. August 2021
III.	
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>	Der Erlass GDB <u>213.61</u> (Verordnung über die Grundbuchgebühren vom 15. März 2012) wird aufgehoben.

Begründung

Das Erlassredaktionssystem LexWork fügt den aufzuhebenden Erlass automatisch unter III. auf, jedenfalls er im Redaktionssystem vorhanden ist. Die Verordnung über die Grundbuchgebühren vom 15. März 2012 wurde bei der Einführung von LexWork im Jahr 2012 nicht ins Redaktionssystem aufgenommen, weil einzelne Textelemente nicht in die Darstellungsstruktur von LexWork (Absätze, Aufzählungen oder Tabellen) überführt werden konnten. In der elektronischen Gesetzesdatenbank ist daher die Verordnung über die Grundbuchgebühren derzeit nur als PDF-Dokument aufgenommen und abrufbar. Bei der automatischen Generierung der Synopse der totalrevidierten Verordnung aus dem Redaktionssystem wurde die fehlende Aufhebung der Verordnung über die Grundbuchgebühren vom 15. März 2012 übersehen.